

**Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16904**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2023
<b>Inhalt</b>	Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2023
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen vorzunehmen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Jahresabschluss 2023; Feststellung
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



## **Feststellung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung 2023**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16904**

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2025 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München – Kernverwaltung und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 zur Kenntnis genommen und die Ergebnisverwendung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 20-26 / V 13635).

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses und etwaiger Aufklärung von Unstimmigkeiten den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Das Revisionsamt hat am 22.05.2025 den Bericht über die Prüfung der zum 31.12.2023 erstellten Jahresabschlüsse in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebbracht.

##### **2. Wesentliche Inhalte des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses**

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes dargestellt. Hieraus resultieren Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte.

Insbesondere stellte das Revisionsamt fest, dass der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 aufgrund des fehlerhaften Ausweises der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen um 31.265.159,90 € zu hoch ausgewiesen wurde (veröffentlicht wurde für die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen ein Wert von 239.089.292,86 €, korrekt wären 207.824.132,96 € gewesen).

Wie vom Revisionsamt empfohlen wurde zum Jahresabschluss 2024 hier eine aktuelle Bewertung vorgenommen und die Korrektur durchgeführt.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann laut Revisionsamt mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Das Revisionsamt empfahl dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der Liquiden Mittel und der Kreditverpflichtungen in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden.

Dieser Empfehlung ist der Rechnungsprüfungsausschuss nachgekommen.

### **3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen, Durchführung von Korrekturbuchungen**

Die Stadtkämmerei erkennt die Prüfungsvorbehalte an und nahm zu den unter Ziffer 6 (siehe Seite 10 ff. des Prüfberichtes) des Revisionsberichtes genannten Punkten Stellung. Ziel ist es, die genannten und weiterhin offenen Prüfungsvorbehalte schnellstmöglich zu bearbeiten und soweit möglich gemeinsam mit den betroffenen Referaten auszuräumen. Ebenfalls greift die Stadtkämmerei die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die die vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2023 festgestellten Mängel bereits im Jahr 2024 beseitigten.

Auch bietet die Stadtkämmerei den Referaten weiterhin eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung an. Schulungen, Workshops, Buchungsrichtlinien, themenbezogenen Arbeitskreisen aber auch die Digitalisierungsprozesse (insb. vollständig elektronischer Rechnungsworkflow) sollen künftig zur Optimierung der Buchungsqualität beitragen.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei SKA 2.3**

**z. K.**